

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - 55099 Mainz

An die Studierenden
des Staatsexamensstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Studium und Lehre
Studierendensekretariat

Zentrum für Lehrerbildung
Geschäftsstelle

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Forum universitatis 1
55099 Mainz

Bearbeitung:
Falk Stenger/ Robert Hilbert/
Christina Kölsch

www.studium.uni-mainz.de/studsek/
www.zfl.uni-mainz.de

Datum: 10.05.2017

**Wichtige Informationen zum Auslaufen des Staatsexamensstudiengangs für das
Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**
(Die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nicht betroffen)

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrter Studierender
des Staatsexamensstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,

wir möchten Sie darüber informieren, dass in Kürze die derzeit gültigen Landesverordnungen über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter aufgehoben werden. Studierenden **in einem lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengang** wird eine Übergangsfrist zur Beendigung des Studiums nach den bisherigen Bestimmungen eingeräumt.

Die Aufhebungsverordnung der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter sieht vor, dass die Erste Staatsprüfung bis zum folgenden Datum **abgeschlossen** sein muss:

Lehramt an Gymnasien

30. September 2019

Bei einer Fächerkombination
mit Musik oder Bildender Kunst:

31. März 2020

Mit der Festlegung eines letztmaligen Prüfungstermins werden der Anspruch auf Beendigung des Studiums in angemessener Zeit, Regelstudienzeiten und eventuelle Wiederholungsprüfungen berücksichtigt. Vorgesehen ist auch eine Berücksichtigung von Härtegesichtspunkten; dabei verlängert sich die Frist zum Abschluss der Ersten Staatsprüfung um die Zeit der nachgewiesenen Verzögerung, längstens jedoch um ein Jahr.

Bitte beachten Sie, dass **die genannten Termine die äußerste Grenze** markieren, zu der die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (einschließlich eventuell notwendiger Nach- und/oder Wiederholungsprüfungen) abgelegt werden kann. **Nicht ausreichend** ist, dass Sie sich zu diesen Terminen für das Ablegen der Ersten Staatsprüfung anmelden oder mit dem Ablegen der Ersten Staatsprüfung beginnen.

Mit Ablauf des Sommersemesters 2019 (bzw. des Wintersemesters 2019/20 bei einer Fächerkombination mit Musik oder Bildender Kunst) wird – sofern keine Härtefallgründe vorliegen, die eine Verlängerung der Frist um längstens ein Jahr ermöglichen - Ihre Einschreibung in den lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengang von Amts wegen aufgehoben,

2

unabhängig davon, ob die Erste Staatsprüfung abgelegt werden konnte oder nicht. Die Aufhebung der Einschreibung wird Ihnen zu Beginn des Semesters, in dem letztmalig die Möglichkeit zur Prüfung besteht, mit einem entsprechenden Bescheid angekündigt.

Nach der Aufhebung der Einschreibung in den lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengang kann das Lehramtsstudium an der Johannes Gutenberg-Universität nur in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (Bachelor of Education) unter Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen fortgeführt und abgeschlossen werden. Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang ist die Beantragung der Zulassung zum Bachelorstudium und die Umschreibung im Studierendensekretariat.

Beispiel für eine letztmalige Anmeldeungsmöglichkeit, um den Staatsexamensstudiengang noch erfolgreich abschließen zu können (ohne Berücksichtigung evtl. Nach- und Wiederholungsprüfungen):

Anmeldung der wissenschaftlichen Prüfungsarbeit bis Dezember 2018, Anmeldung zum letzten Prüfungsteil im Januar 2019: Mai-Juli 2019 mündliche Prüfungen, August-September 2019 Klausuren.

Wenn Sie sicherheitshalber einen Nachprüfungs- und Wiederholungsversuch einplanen möchten:

Anmeldung der wissenschaftlichen Prüfungsarbeit bis April 2018, Anmeldung zum letzten Prüfungsteil im Mai 2018: August-September 2018 Klausuren, November 2018-Januar 2019 mündliche Prüfungen, Februar-März 2019 ggf. schriftliche Nachprüfungen, August-September 2019 ggf. schriftliche Wiederholungsprüfungen.

In beiden Fällen muss die mündliche Prüfung in den Bildungswissenschaften (erster Prüfungsteil) bereits bestanden sein.

Bitte berücksichtigen Sie die zeitlichen Abläufe bei der Planung und Organisation Ihres Staatsexamensstudiums.

Falls Sie mit Blick auf Ihre persönliche Lebensplanung bereits jetzt absehen können, dass Sie die Erste Staatsprüfung nicht innerhalb der oben genannten Frist abschließen werden, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit der Universität in Verbindung zu setzen, um die Umschreibung in den Bachelorstudiengang und die Anerkennung von Leistungen zu klären.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich in prüfungsrechtlichen und –organisatorischen Fragen möglichst bis Ende Juli 2017 in der Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes für die Lehrämter an Schulen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Kontaktdaten s. u.), zu melden.

Generell gilt: Sollten sich aufgrund der Aufhebung des Staatsexamensstudiengangs weitere Fragen/Unsicherheiten hinsichtlich der Organisation Ihres Studiums ergeben, zögern Sie bitte nicht, sich an folgende Stellen zu wenden:

Fragen zur Staatsexamensprüfung:

- Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes für die Lehrämter an Schulen der Johannes Gutenberg Universität-Mainz
Colonel-Kleinmann-Weg 2 (SB II), EG
55128 Mainz
<http://www.uni-mainz.de/lehramt/>

Fragen zur Zulassung und Umschreibung in den Bachelor of Education bzw. zur Rückmeldung bzw. Exmatrikulation aus dem Staatsexamensstudiengang (organisatorische Fragen)

- Studierendensekretariat der Johannes Gutenberg Universität Mainz
Forum universitatis 1, 1. OG
55099 Mainz
<https://www.studium.uni-mainz.de/studsek/>

Fragen zum Wechsel in den Bachelor of Education (inhaltlich Fragen)

- Zentrum für Lehrerbildung
Forum universitatis 1, 2. OG
55099 Mainz
<http://www.zfl.uni-mainz.de>
Bei konkreten Fragen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Wechsel
- Die Studienfachberatung des jeweiligen Faches
<http://www.studium.uni-mainz.de/studienfachberatung/>

Für Ihr weiteres Studium wünschen wir Ihnen viel Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gez.
Christina Kölsch
Geschäftsführende Beauftragte
Zentrum für Lehrerbildung

Gez.
Falk Stenger
Leiter des Studierendensekretariats